KREISHANDWERKERSCHAFT FÜR DIE UNIVERSITÄTSSTADT UND DEN LANDKREIS GIESSEN KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



E: 04.02.11 (al

■ KH Gießen Goethestraße 10 35390 Gießen

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Herrn Hans-Otto Gerhard Postfach 11 07 60 35352 Gießen

Ansprechpartner: Durchwahl: email:

Barbara Braun 0641/97490-13 baerbel.braun@khgiessen.de

2. Februar 2011

Gründung einer Gesellschaft zum Ausbau von Kommunikationsnetzen im Landkreis Gießen Stellungnahme gemäß § 121 Abs. 6 HGO

Sehr geehrter Herr Gerhard,

vielen Dank für Ihre ergänzenden Ausführungen zum oben bezeichneten Projekt im Nachgang unseres Gespräches am 12.01.2011 in Ihrem Hause. Gerne entsprechen wir Ihrer Bitte um schriftliche Stellungnahme gemäß § 121 Abs. 6 HGO.

Die mit der Gründung und dem Betrieb einer Gesellschaft für den Breitbandausbau im Landkreis Gießen verfolgte Zielsetzung, eine möglichst flächendeckende Versorgung mit adäquaten und leistungsfähigen Kommunikationsnetzen sicherzustellen, wird seitens des regionalen Handwerks ausdrücklich begrüßt.

Ihr vorgestelltes Konzept greift eine wesentliche wirtschaftspolitische Forderung des heimischen Handwerks auf, gerade für kleine personalintensive Handwerksbetriebe im Landkreis geeignete Gewerbeflächen zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen, die kurzfristig verfügbar, funktionsgerecht erschlossen und möglichst wohnortnah sind. Hierzu gehört heutzutage insbesondere ein breitbandiger Internetanschluss. Dieser gewährleistet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsbetriebe, die zunehmend in den Randlagen des Landkreises sowie in kleineren Ortschaften über eine mangelhafte Versorgung klagen. Um auch zukünftig die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Handwerksbetriebe in diesen Gewerbegebieten zu gewährleisten, ist die flächendeckende Versorgung durch leistungsfähige Kommunikationsnetze Grundvoraussetzung. Sie dient der Daseinsvorsorge und dürfte insoweit im Falle der skizzierten wirtschaftlichen Betätigung der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden entsprechend § 121 Abs. 1 HGO durch einen öffentlichen Zweck legitimiert sein.

Das dargelegte Ergebnis des durchgeführten Markterkundungsverfahrens, dass kein privates Unternehmen bereit war, einen flächendeckenden Ausbau von Kommunikationsnetzen im gesamten Kreisgebiet zu betreiben, ist in Kenntnis der allgemein diskutierten Problematik , dass seitens privater Unternehmen lediglich Interesse an einzelnen Gebieten besteht, für die eine entsprechende hohe Gewinnerwartung prognostiziert wird, nachvollziehbar. Da der Landkreis Gießen nicht selber über das erforderliche Know-how verfügt, um den Ausbau des Kommunikationsnetzes im Kreisgebiet sicherzustellen, erachten wir im konkreten Fall die Kooperation mit privaten Dritten im Rahmen der dargestellten gesellschaftsrechtlichen Konstruktion für sinnvoll. Insbesondere die Abdeckung der bestehenden Finanzierungslücke durch Zuschüsse der Kommunen sowie die Absicherung des rentierlichen Teils durch Bürgschaften bietet einen tragbaren Lösungsansatz, um die bestehende Unterversorgung flächendeckend zu beseitigen.

Die Entscheidung für die W&L Netzwerktechnik als privater Partner wurde anhand des Alleinstellungsmerkmals, über einen langfristigen Mietvertrag mit der Deutschen Telekom bezüglich der Nutzung der noch zu erstellenden Netze im Landkreis Gießen zu verfügen, hinreichend begründet. Ungeachtet dieses Alleinstellungsmerkmals ist aus Sicht des regionalen Handwerks erfreulich, dass der Landkreis als Partner Unternehmen gewinnen konnte, die ihren Sitz in der Region haben und zudem schwerpunktmäßig dem Handwerk zuzuordnen sind.

Soweit zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest steht, welche Kommunen sich an der Gesellschaft beteiligen bzw. den Breitbandausbau beauftragen und somit ein umfassender Businessplan noch nicht vorgelegt werden kann, sollte seitens des Landkreises im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten darauf hingewirkt werden, dass möglichst alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet im Interesse der dort angesiedelten Handwerksbetriebe eine zeitnahe Klärung ihrer Beteiligung an dem Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben.

Abschließend ist zu konstatieren, dass seitens des regionalen Handwerks nach dem bisher dargelegten Projektstand keine Bedenken bzw. Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sendulle

Áss. Þjörn Hendrischke Hauptgeschäftsführer